

teil der Frauen, die Zugehörigkeit zu den Massenorganisationen und die Tätigkeit der Delegierten darin u. a. festzustellen. Auch will die Konferenz wissen, wer von den Delegierten für hervorragende Leistungen von unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat ausgezeichnet worden ist.

Die Kommission informiert die Konferenz auch darüber, welche Delegierten die Parteidisziplin verletzen und kein richtiges Verhältnis zur Partei haben. Auch hat sie die Aufgabe, durch eine Kontrolle der Mitgliedsbücher den Stand der Beitragszahlung festzustellen. Somit erfüllt die Mandatsprüfungskommission gleichzeitig wichtige erzieherische Aufgaben. Die Mandatsprüfungskommission übergibt der Wahlkommission die Liste der Delegierten mit beschließender Stimme und erleichtert so dieser Kommission die Arbeit;

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ist durch die Konferenz zu bestätigen.

Die Aufgaben der Redaktionskommission

Die Redaktionskommission hat die Aufgabe, den Inhalt des vorgelegten Entschließungsentwurfs mit Aufgaben der Partei, die in den Beratungen und Vorschlägen ihren Ausdruck finden, in Übereinstimmung zu bringen. Sie muß in der Lage sein, aus den Diskussionsbeiträgen Probleme und Aufgaben zu erkennen, die wichtig sind, mit in die Entschliebung eingearbeitet zu werden.

Genügt der Inhalt des vorliegenden Entschließungsentwurfes nach Meinung der Kommission nicht den Anforderungen, so hat sie das Recht, der Konferenz vorzuschlagen, den Entschließungsentwurf zurückzuweisen.

Mit der Wahl der Redaktionskommission beginnt ihre Tätigkeit. Die Kommission muß den Rechenschaftsbericht und die Diskussion eingehend verfolgen, um der Konferenz dann selbst Vorschläge machen zu können. Die Kommission wählt sich aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Dieser leitet die Arbeit der Kommission und erläutert der Konferenz die Vorschläge und Ergänzungen zur Entschliebung.

Die Mitglieder der Kommission sollen bereits in der Diskussion über neue Probleme, aber auch über Schwächen, die im

Rechenschaftsbericht und in der Entschliebung auftreten, sprechen, um die Konferenz anzuregen, dazu Stellung zu nehmen.

Die Kommission muß auch schriftlich eingereichte Ergänzungen und Abänderungen zur Entschliebung behandeln. Diese müssen der Konferenz mit ihrer eigenen Stellungnahme unterbreitet werden.

Bei den Vorschlägen zur Wahl der Redaktionskommission soll man nicht davon ausgehen, nur „schriftgewandte“ Genossen zu wählen, sondern Parteimitglieder, die auf den verschiedensten Gebieten der Partearbeit große Erfahrungen besitzen, die die Probleme kennen und die verstehen, sie richtig in die Entschliebung einzuarbeiten.

Die Aufgaben der Wahlkommission

Die Wahlkommission hat die Aufgabe, den Wahlakt zu leiten. Um die Wählbarkeit der Delegierten nicht einzuschränken, wird die Wahlkommission erst nach Abschluß der Aufstellung der Kandidatenliste gewählt.

Nachdem die Kandidatenvorschlagslisten abgeschlossen wurden, läßt die Kommission diese nach der Anzahl der Wahlberechtigten vervielfältigen und übergibt jedem dieser Delegierten ein Exemplar. Sie erläutert den Verlauf der Wahl. Die Kandidatenlisten (Stimm-scheine) müssen getrennt sein: für Mitglieder und Kandidaten der Leitung; für die Delegierten der nächsthöheren Konferenz; für die Mitglieder der Revisionskommission.

Die Wahlkommission ist verpflichtet, die Wahlurnen vorzubereiten und sie selbst zu versiegeln. Nach der Wahl nimmt die Kommission die Auszählung der Stimmen vor. Die Kommission muß ein Protokoll anfertigen, in das das Ergebnis jeder Abstimmung einzeln eingetragen wird. Dieses Protokoll muß von jedem Mitglied der Kommission unterzeichnet werden.

Der Vorsitzende der Kommission berichtet der Konferenz über die Ergebnisse der Abstimmung — über jeden einzelnen Kandidaten.

Über einige Fragen zur Geschäftsordnung

Um eine Konferenz ordnungsgemäß zu leiten, ist eine Geschäftsordnung not-